

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0030/2021
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	25.05.2021
Änderung/Ergänzung der Hundesteuersatzung der Stadt Amberg (§ 2 Steuerfreiheit)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Verfasser: Frau Tina Noll		
Beratungsfolge	10.06.2021	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	21.06.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung vom 21.05.2021 wird, wie vorgelegt, beschlossen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer. Sie besteuert den Aufwand, der durch das Halten eines Hundes entsteht (Steuergegenstand). Aufwandsteuern sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Steuern auf die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Nicht Gegenstand der Hundesteuer ist daher das Halten des Hundes, das nur der Einkommenserzielung, also allein Erwerbszwecken dient.

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28.07.2020 (Az. B4-1536-4-2, BayMBL. 2020 Nr. 471 vom 19.08.2020) wurde eine neue Mustersatzung für die Erhebung der Hundesteuer veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist am 01.09.2020 in Kraft getreten.

In der aktuellen Fassung der Mustersatzung sind Regelungen hinsichtlich Steuerbefreiungen enthalten, die in der Satzung der Stadt Amberg entsprechend angepasst werden sollten.

Eine Änderung betrifft die Ausweitung der Steuerfreiheit auf die erwerbsmäßige Haltung von Hunden, welche in der städtischen Satzung gem. § 2 Nr. 7 bisher auf das Halten von Hunden in Tierhandlungen beschränkt war.

Die weiteren Änderungen (§ 2 Nr. 8 und 9) ergeben sich bereits aus höherrangigen Rechtsvorschriften und sollten zur Klarstellung in § 2 der städtischen Satzung aufgenommen werden. Diese regeln die Steuerbefreiung für Hunde von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehöriger als auch die Steuerbefreiung von Hunden Angehöriger ausländischer diplomatischer und berufskonsularischer Vertretungen.

Auf Grundlage der Mustersatzung wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den beiliegenden Satzungsentwurf vom 21.05.2021 zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen: ---

Anlagen: Änderungssatzung (Entwurf 02 vom 21.05.2021)

I.V.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)